

# Hygiene- und Schutzkonzept Kunstradsport Durchführung Wettkampf

Hygienekonzept nach der 13. Verordnung über Infektions-Schutz wegen Corona Regeln von der Regierung von Bayern (13. BayIfSMV.)

## Wettkampfkonzert:

### Betreten der Halle:

Einbahnstraße vom Betreten der Halle bis zum Verlassen der Halle, damit kein Begegnungsverkehr stattfindet.

### Halle Innenraum in Zonen aufgeteilt:

1. Wartezone Aufwärmfläche
  2. Aufwärmfläche
  3. Wartezone Trainingsfläche
  4. Trainingsfläche
  5. Wartezone Wettkampffläche
  6. Wettkampffläche
- 45 Minuten vor Beginn des Wettkampfes darf dann der Sportler und Trainer den Innenraum der Halle betreten und in der oben genannten Reihenfolge den Ablauf durchlaufen
  - Somit befinden sich nur Wettkampfericht (5 Personen), Wettkampfausschuss (4 Personen), Trainer und Sportler im Halleninnenraum.
  - Nach dem Start müssen die Sportler und Trainer die Halle über einen festgelegten Weg verlassen.
  - Siegerehrung wird nach geltenden Regeln festgelegt. Evtl. findet keine statt.

## Veranstaltungskonzept Kunstrad:

1. In der Halle herrscht den ganzen Tag Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag!)
2. Die Tribüne und der Hallen-Innenraum bieten ausreichend Sitzgelegenheiten für die Teilnehmer unter Beachtung der **Abstandsregeln von 1,5 m!**
3. Bei Inzidenzen zwischen **50 und 100** müssen die Teilnehmer einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 vorlegen. \*Siehe Testnachweis im Anhang.
4. Erlaubte begleitende Personen sind Eltern und Trainer. Damit wir die Höchstzahl im Halle Innenraum (**60 Personen**), Tribüne (**200 Personen**) zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

# Hygiene- und Schutzkonzept

## Kunstradsport Durchführung Wettkampf

---

5. Kontaktdatenerfassung erfolgt nach § 5 der Verordnung. Vor Ort kann mit der **Luca-App** eingecheckt werden. Wer die App nicht auf dem Smartphone hat, kann sich auf einer Liste eintragen.
6. Beim Betreten der Halle und Bewegen zwischen Tribüne, Trainings- und Wettkampfflächen muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden. Nur Sportler dürfen in Ausübung ihres Sportes den Mund-/Nasenschutz abnehmen. Dies gilt für das Aufwärmen, Einfahren und den Wettkampf.
7. Die Veranstaltung wird in festen zeitlichen Blöcken ausgetragen. Das betrifft die Aufwärmzeiten, die Zeiten zum Eintrainieren und der Wettkampf selbst. Damit wird sichergestellt, dass zu keinem Zeitpunkt die maximal **60** erlaubten Personen auf der Fläche in der Halle überschritten werden.
8. Keine Abgabe von Musik möglich!
9. Die teilnehmenden Sportler dürfen erst kurz vor ihrer Aufwärmzeit/Einfahrzeit in die Halle kommen und sollen nach ihrem Start bzw. die Halle verlassen und wieder auf der Tribüne Platz nehmen.
10. Kampfgericht und Obmann sitzen mit Abstand von 1,50 m. Der Ansager/Schreiber und Obmann müssen während des Wertens den Mund/Nasenschutz(FFP2) tragen. Zwischen Ansager und Schreiber ist ein Sichtschutz angebracht.
11. Das Wettkampfbüro und Hallensprecher sind ebenfalls verpflichtet den Mund/Nasenschutz (FFP2) zu tragen.
12. Es wird keine Bewirtung geben! Getränke und Snacks bitte selbst mitbringen.
13. Wir wollen, wie oben schon geschrieben, unseren Sportlern eine Plattform für einen ruhigen Wettkampf bieten, wir alle müssen uns an bestimmte Vorgaben von Bund und Ländern halten. Wir werden in der Veranstaltungshalle sehr genau auf die Einhaltung der Regeln achten und gegebenenfalls auch auf etwaige Versäumnisse hinweisen.
14. Auch wenn es vielen schwerfällt und sich viele schon lange nicht mehr gesehen haben, möchten wir in der Halle keinen Handschlag bzw. Umarmungen... ein freundliches Hallo in die Runde reicht im Moment auch und seid versichert, wir freuen uns auf jeden von Euch!
15. Mitgeltendes Hygienekonzept des Landkreises Miltenberg.
16. Alle Teilnehmer erkennen die Hygieneregeln für den „Nordbayerischer Corona-Team-Cup“ an.

**Zusätzliche Infos gibt es dann nach dem Erstellen der Starterliste. Genauen Beginn des Wettkampfes, Startzeit Aufwärmen/Training und Wettkampf usw.**

# Hygiene- und Schutzkonzept

## Kunstradsport Durchführung Wettkampf

---

### \*§ 4 Testnachweis

Soweit in dieser Verordnung für die Nutzung oder die Zulassung zu bestimmten Einrichtungen, Betrieben oder Bereichen die Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) vorgesehen ist, gilt:

1.  
Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
  - a)  
eines PCR- oder POC-Antigentests oder
  - b)  
eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)  
nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.
2.  
Testnachweise sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird, soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist.
3.  
Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.
4.  
Auf einen Testnachweis kann grundsätzlich verzichtet werden, wenn in der Einrichtung, dem Betrieb oder Bereich die einzelne Person keinen bestimmten festen Platz nutzt und es auch im Übrigen aufgrund des dort üblichen Nutzerverhaltens unwahrscheinlich ist, dass die einzelne Person eine längere Zeit einem engen räumlichen Kontakt zu bestimmten Personen eines anderen Hausstands ausgesetzt ist, soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist; im Zweifelsfall entscheiden die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

Mit sportlichen Grüßen

Alexandra Schmidt

# **Hygiene- und Schutzkonzept Kunstradsport Durchführung Wettkampf**

---

# **Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Miltenberg zur Nutzung der landkreiseigenen Schul-/Sportanlagen (Stand: 22.09.2020) – Untermainhalle Eisenfeld**

(Ergänzung zum Nutzungsvertrag im Spiel- bzw. Veranstaltungsbetrieb)

## **Präambel**

Der Landkreis Miltenberg stellt seine Sportanlagen ab sofort unter den folgenden genannten Voraussetzungen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Schulen und Sportvereine tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, insbesondere da eine Wechselnutzung der Sportanlagen besonders hohe Anforderungen an die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften stellt.

Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

## **Allgemeine Schutzvorschriften für Sportanlagen (Sporthallen und Freisportanlagen)**

Grundlage für die Nutzung der Sportanlagen sind

- die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- das Rahmenhygienekonzept Sport als gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege in der jeweils gültigen Fassung.

Die Sportvereine und Schulen (im folgenden „Nutzer“) sind zur Einhaltung und Durchsetzung folgender Regeln in den landkreiseigenen Sportanlagen verpflichtet:

1. Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsflächen erlaubt.
2. Grundsätzlich kann eine Umkleide unter der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind Wartezeiten zu vermeiden.
5. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
6. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sportanlage sowie im näheren Umgriff und auf dem gesamten Sportgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
7. Zuschauer sind unter den Vorgaben aus „Besondere Schutzvorschriften für Veranstaltungen und Spielbetrieb“ erlaubt.
8. Teilnehmern bzw. Zuschauern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.
9. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.

10. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der jeweiligen Nutzer und der Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser erfassten Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats ab der Erfassung zu vernichten und dies entsprechend zu protokollieren. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
11. Der verantwortliche Nutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der vorgenannten Schutzvorschriften verantwortlich.

### **Besondere Schutzvorschriften in Sporthallen**

1. Während der Trainingseinheiten ist sicher zu stellen, dass ein Austausch von Trainingsgeräten zwischen mehreren Personen möglichst vermieden wird.
2. Außerhalb des Schulbetriebes dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden, die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt.
3. Der Nutzer informiert die diensthabende Hallenaufsicht unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z.B. fehlende Ausstattung mit Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen)
4. Die in der Sporthalle vorgegebenen, markierten Laufwege sind einzuhalten.

### **Besondere Schutzvorschriften für Veranstaltungen und Spielbetrieb**

1. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass sich die teilnehmenden Mannschaften inkl. der am Spielbetrieb beteiligten Offiziellen nur auf dem Spielfeld begegnen bzw. Kontakt haben. In allen anderen Bereichen ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
2. Der Veranstalter sorgt für die „Kontaktpersonenermittlung“ nach Punkt 11 aus „Allgemeine Schutzvorschriften für Sportanlagen (Sporthallen und Freisportanlagen) für alle Veranstaltungsteilnehmer inkl. aller Betreuer, Helfer und Offizieller (z.B. Schiedsrichter).
3. In der Halle ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Zuschauern einzuhalten. Dies betrifft nicht nur den Abstand auf Sitz- und Stehplätzen, sondern bezieht sich z.B. auch auf eine entzerrnde Steuerung der zu- oder abströmenden Zuschauer, den Sanitärbereich oder eventuell vorhandene Gastronomie.
4. Personenbezogen besteht für die Zuschauer Maskenpflicht (ab dem 6.

Geburtstag), solange sie sich nicht auf ihrem Platz befinden. Es werden ausschließlich personalisierte Eintrittskarten verkauft, d.h. der Veranstalter kennt alle Zuschauer mit Namen, Adresse und Erreichbarkeit. Alle vergebenen Sitz- und Stehplätze müssen personalisiert und zugeordnet sein.

5. Die Anzahl der zugelassenen Sitz- und Stehplätze (Amateursport: 200 Zuschauer / Profisport: 1.000 Zuschauer oder 20 % der Kapazität; je unter der Einhaltung des in Punkt 11 beschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern), kann mit Blick auf die jeweils aktuelle Infektionslage (Robert-Koch-Institut (RKI) festgestellte 7-Tage Inzidenz in dem Gebiet) von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf der die Sportstätte liegt, eingeschränkt oder auch gar keine Zuschauer zugelassen werden. Das Gebiet definiert sich als Landkreis Miltenberg (regionale Veranstaltungen) oder für die Region Stadt-/Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg (überregionale Veranstaltungen). Wird der Wert von 35 überschritten, kann der Landkreis Miltenberg, als die zuständige Kreisverwaltungsbehörde o.g. Einschränkungen anordnen.
6. Ergänzend gibt es nach der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6.BayIfSMV), in der Fassung vom 17.9.2020 für den Amateursport die Möglichkeit bis 100 Zuschauer ohne personalisierte Platzzuordnung zuzulassen.
7. Ohne Mund- und Nasenschutz ist der gemeinsame Aufenthalt (ohne Mindestabstand) gestattet, wenn die Personen aus einem Hausstand kommen, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte gerader Linie, sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes sind oder einer Gruppe von maximal 10 Personen angehören. Wenn die Vorgaben eingehalten werden und die vorgenannten Gruppen einen Abstand von mind. 1,5 Metern zueinander wahren können, kann auf die personalisierten Eintrittskarten und die personalisierten Plätze verzichtet werden. Die in Punkt 11 („Allgemeine Schutzvorschriften für Sportanlagen (Sporthallen und Freisportanlagen“) notwendige Kontaktpersonenermittlung muss durchgeführt werden.

### **Reinigungs-/Lüftungskonzept**

Die Lüftung in der Untermainhalle ist so konzipiert, dass die Hygieneschutzvorschriften eingehalten werden. Die Reinigung der berührten Kontaktflächen in der Sporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs werden von fachkundigem Reinigungspersonal gereinigt.

In Abhängigkeit vom Raumvolumen sowie im Hinblick auf eine notwendige Begrenzung der Personenzahl werden folgenden Höchstpersonenzahlen auf dem Spielfeld/Innenraum festgelegt:

Hallentyp	Höchstpersonenzahl
Dreifachsporthalle	<u>60</u>

### **Sportartspezifische Hygienekonzepte**

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartspezifische Hygienekonzepte erstellt.

Soweit hier besondere Regelungen getroffen sind, sind diese ergänzend zu beachten.

### **Hinweis- und Belehrungspflichten**

Die Nutzer nehmen dieses Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Miltenberg, betreffend die kreiseigenen Sportanlagen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies wird gegenüber dem Fachbereich Sport (B 3.3.S) dokumentiert; anschließend erfolgt die Nutzungsgenehmigung.

Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Veranstaltungs-/Spielteilnehmer\*innen ebenfalls in geeigneter Weise über dieses Schutz- und Hygienekonzept zu informieren.

### **Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Das Landratsamt Miltenberg behält sich vor, die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig zu kontrollieren und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

### **Stornierung von Veranstaltungen bzw. Spielbetrieb**

Die Stornierung hat spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Nutzung per E-Mail an [Sport@Lra-Mil.de](mailto:Sport@Lra-Mil.de) zu erfolgen. Entgelte werden bei rechtzeitiger Stornierung nicht erhoben. Sofern die Sportanlage coronabedingt insgesamt geschlossen ist, entfällt das Entgelt, ohne dass es einer Stornierung bedarf.

### **Pflicht des Nutzers auf Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts des Landkreises Miltenberg**

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm auferlegten Pflichten aus dem jeweils gültigen Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Miltenberg einzuhalten. Der Landkreis Miltenberg hat das Recht, das Schutz- und Hygienekonzept bei Bedarf anzupassen. Änderungen des Hygienekonzepts werden den Nutzern mitgeteilt.

### **Vertragsänderungen**

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens ist es dem Landkreis Miltenberg möglich, bei Veränderung der Rahmenbedingungen, insbesondere bei behördlichen oder staatlichen Anordnungen hinsichtlich des Betriebs von Sportanlagen, die Überlassungsbedingungen zu verändern. Soweit es keine andere Möglichkeit gibt, kann er als ultima ratio das Nutzungsrecht entziehen. Der Landkreis Miltenberg bemüht sich, infektionsschutzrechtliche Erleichterungen möglichst zeitnah an die Nutzer weiterzugeben und auch sonst alles in seiner Macht stehende zu tun, um eine Rückkehr zu den bisherigen Nutzungszeiten und Bedingungen zu ermöglichen, sobald es die Umstände zulassen.


### **Anerkennung des gültigen Schutz- und Hygienekonzeptes des Landkreises Miltenberg zur Nutzung der Untermainhalle**

Eine Überlassung der Sportanlage ist erst dann möglich, wenn die Pflichten aus diesem Schutz- und Hygienekonzept Bestandteil der vertraglich vereinbarten Nutzung der Sportanlage ist. Die zeitnahe Bestätigung der Kenntnisnahme des Konzeptes und die Versicherung der Einhaltung des darin Beschriebenen sind somit dringend geboten.

Dazu genügt es, wenn Sie uns eine E-Mail an [Sport@Lra-Mil.de](mailto:Sport@Lra-Mil.de) senden, in der Sie uns Ihr Einverständnis zur Einhaltung des aktuell gültigen Schutz- und Hygienekonzeptes des Landkreises Miltenberg zur Nutzung der landkreiseigenen

Untermainhalle erklären und uns den Namen inkl. Kontakt  
(Adresse/Handynummer) des/der verantwortlichen Hygienebeauftragten in Ihrem  
Verein (Veranstalter) nennen.

Miltenberg, 22.09.2020

  
Jens Marco Scherf, Landrat



# Startliste Corona-Team-Cup Nord 2021 am 19.06.2021

Untermainhalle am Schulzentrum, Dammsfeld, 63820 Elsenfeld



Hallenöffnung 8:30 Uhr, Beginn 10:00 Uhr

**Keine Einfahrzeit auf Wettkampffläche! Die beigefügten Unterlagen sind zu beachten!**

## 1er Kunstrad U19 männlich

		aufg.	ausg.
101	Fabian Geiß	RSV 1896 Wenigumstadt	103,30 _____
102	Vu Phi Nguyen	RRSV Amorbach	134,70 _____

## 1er Kunstrad U19 weiblich

		aufg.	ausg.
103	Vanessa Meixner	Concordia Kirchehrenbach	97,20 _____
104	Fabienne Becker	VfL Mönchberg	115,10 _____

## 1er Kunstrad U13 männlich

		aufg.	ausg.
105	Jonas Track	RV Großheubach	48,90 _____
106	Yan Langenschwarz	VfL Mönchberg	49,80 _____
107	Bastian Brauer	RSV 1896 Wenigumstadt	62,80 _____

## 10min Kampfrichter-Verschlaufpause

### 1er Kunstrad U13 weiblich

		aufg.	ausg.
108	Nina Lamsbach	RSV 1896 Wenigumstadt	45,00 _____
109	Lea König	RV Adler Soden 1921 e.V.	52,30 _____
110	Julia Kalberlah	RSV 1896 Wenigumstadt	53,90 _____
111	Fabienne Lebold	RV Großheubach	56,80 _____
112	Svenja Meixner	Concordia Kirchehrenbach	63,20 _____

### 1er Kunstrad U11 weiblich

		aufg.	ausg.
113	Sonja Wießmann	VfL Mönchberg	13,60 _____
114	Linn Eckart	RV Großheubach	34,20 _____

### 2er Kunstrad Elite weiblich

		aufg.	ausg.
115	Melissa Schütz / Vanessa Meixner	Concordia Kirchehrenbach	87,70 _____

## 10min Kampfrichter-Verschlaufpause

### 1er Kunstrad U15 weiblich

		Quali 3. JM: 65	aufg.	ausg.
116	Lea Fischer	RV Adler Bechhofen	45,00 _____	
117	Louisa-Sophie Salner	RV Adler Soden 1921 e.V.	73,90 _____	
118	Tuong - Vy Nguyen	RRSV Amorbach	81,40 _____	

### 1er Kunstrad U11 männlich

		aufg.	ausg.
119	Leon Schmiedl	RMSC Solidarität Schwabach e.V.,	43,50 _____

### 1er Kunstrad U15 männlich

		aufg.	ausg.
120	Steven Park	RRSV Amorbach	54,00 _____

### 1er Kunstrad Elite weiblich

		aufg.	ausg.
121	Nadine Vogel	RSV Solidarität Randersacker	172,40 _____

### 2er Kunstrad Elite

		aufg.	ausg.
122	Niklas Kreuzmann / Celine Stapf	RV Adler Soden 1921 e.V.	129,00 _____

**keine klassische Siegerehrung geplant!**